

Ihr seriöser Partner für den Einzug von Forderungen



Das "Inkassobüro Bernd Drumann"

wurde 1984 vom Präsidenten des Landgerichts Bremen gem. Art. 1, § 1 Nr. 5 RBerG als Inkassobüro zugelassen und seit dem 04.04.1996 als "Bremer Inkasso GmbH" weitergeführt. Das Unternehmen wird von namhaften Mandanten als erfolgreiches Dienstleistungsunternehmen geschätzt.

Unser seriöses Auftreten und das positive Image ermöglichen eine erfolgsorientierte Arbeitsweise. Wir sind bundesweit und im Ausland tätig. Zu unseren Kunden gehören Banken, Spediteure, Verlage, Ärzte, Handwerksbetriebe, Steuerberater, kaufmännische Unternehmen (Dienstleistung, Handel, Industrie) sowie Privatpersonen.



Die wirtschaftlichen Vorteile unseres Inkassounternehmens

- · Keine Jahresbeitrags- oder Mitgliedsgebühren
- Kein Kauf von Auftragszetteln
- Keine Berechnung von Gebühren bei Auftragserteilung
- · Keine Erhebung von Auslagenvorschüssen
- Bei Erfolg wird von der eingezogenen Hauptforderung keine Erfolgsprovision einbehalten. Die Hauptforderung wird Ihnen zu 100% ausgezahlt. Das gilt für das vorgerichtliche und gerichtliche Inkassoverfahren genauso, wie für die durch Zwangsvollstreckung eingezogenen Beträge.
- Bei Erfolg trägt der Schuldner unsere Kosten (vergl. §§ 6, 8 und 9 unserer Inkassobedingungen).
- Bei Nichterfolg im vorgerichtlichen und gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren zahlen Sie KEIN HONORAR! Stattdessen wird lediglich eine nach dem Wert der Hauptforderung gestaffelte Nichterfolgspauschale zwischen 10,- Euro und max. 100,- Euro sowie bare Auslagen berechnet (vergl. §§ 6, 8 und 9 unserer Inkassobedingungen).

Weitere Vorteile unseres Inkassounternehmens

- Die Sachbearbeitung bei uns wird überwiegend von ausgebildeten Volljuristen erledigt. Damit steht Ihnen immer ein kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung, der mit Schuldnereinwänden umzugehen weiß.
- Unser Personal wird ständig auf bundesweit stattfindenden Seminaren von erfahrenen Personen und Kennern des gerichtlichen und außergerichtlichen Vollstreckungswesens geschult und fortgebildet.
- Wir beschäftigen uns auch mit juristisch schweren Themen wie Geschäftsführerhaftung nach Insolvenz, Unternehmensfortführung gem. § 25 HGB, Aufdeckung verschleierten Einkommens gem. § 850 h ZPO oder Deliktshaftung während der Pfändung oder im Insolvenzverfahren.
- Selbst wenn Ihr Schuldner bereits die Vermögensauskunft (früher: Eidesstattliche Versicherung) geleistet hat, ist dies für uns kein Grund, die Akte zu schließen. Hier bewährt sich die spezielle Ausbildung.
- Wir vertreten Sie auf Wunsch auch im Insolvenzverfahren Ihres Schuldners (Anmeldung der Forderung, Geltendmachung von Ab- und Aussonderungsrechten, Überwachung bis zum Schlusstermin).
- Unsere Ermittlungsdienste finden auch Schuldner, die "untergetaucht" sind.
- Auch Übernahme streitiger Forderungen möglich.
- Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e. V.
- Wir arbeiten als zugelassenes Inkassounternehmen unter Aufsicht des Präsidenten des Amtsgerichts Bremen.

Bevor Ihre Forderungen Ihnen davonlaufen...

Vorteil insbesondere gegenüber Anwälten

- Wir sind spezialisiert auf dem Gebiet des Forderungseinzugs. Der Anwalt ist i. d. R. in vielen Bereichen tätig (z. B. Verkehrsrecht, Familienrecht, Arzthaftungsrecht etc).
- Manchmal wird der Forderungseinzug bei Anwälten lediglich am Rande ihres Hauptgeschäfts erledigt und, verbunden damit, nur sehr schleppend und uneffizient bearbeitet.
- Viele Anwälte berechnen im gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren auch im Nichterfolgsfall ihre vollen Gebühren – gem. RVG – an Sie, wir nicht!

Vorteil gegenüber dem "Selbsteintreiben"

- Sie machen sich Arbeit, die Ihnen keiner bezahlt!
- Die Zeit könnte von Ihnen für andere wichtige Dinge eingesetzt werden.
- Oft Unerfahrenheit daher Erfolgsquote geringer!



... sprechen Sie mit uns

So gehen wir vor

- Sofortige schriftliche Zahlungsaufforderung an den Schuldner
- Telefonmahnverfahren durch psychologisch geschultes Personal (wir decken z. B. Einwände Ihres Schuldners auf, sodass Prozesse vermieden werden).
- Gleichzeitig erfolgt die Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens durch Erkundigungen über den Schuldner (es werden die voraussichtlichen Erfolgsaussichten – durch Einholung von Wirtschaftsauskünften, Recherche von Negativdaten – überprüft); die genaue Identität Ihres Schuldners bei Gewerbeämtern wird festgestellt.
- Stellt sich das vorgerichtliche Inkassoverfahren als erfolglos heraus, veranlassen wir sofort das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren (z. B. Erwirkung des Mahn- und Vollstreckungsbescheides, Pfändung von Konten, Sachpfändung, Verhaftung und ggf. Abnahme der Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher, Eintragung von Zwangssicherungshypotheken auf dem Grundstück Ihres Schuldners etc.). Während des gesamten Verfahrens bleiben wir Ihr Ansprechpartner.
- Legt Ihr Schuldner Widerspruch gegen einen Mahnbescheid ein, beauftragen wir – nach Rücksprache mit Ihnen – unsere Prozessanwälte vor Ort. Auch hier wird der gesamte informierende Schriftwechsel über unser Büro abgewickelt.
- Über alle wichtigen Schritte werden Sie von uns schriftlich informiert und erhalten ggf. Kopien für Ihre Unterlagen. Über unseren Kunden-Online-Informations-Dienst unter www.bremer-inkasso.de können Sie sich darüber hinaus Ihren gesamten Aktenbestand anzeigen lassen und sich über den aktuellen Sachstand jeder Akte informieren.

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Kopie der Rechnung oder Kontoauszug
- Kopie der 1. Mahnung oder Angabe der Mahndaten

Mennen & Wittrock GmbH Telefon (04 21) 87 123-0 Telefax (04 21) 87 123-45



Mennen & Wittrock

ock GmbH - Henleinstr. 9 A - 28816 Stuhr / Bremen

Bremer Inkasso GmbH Norderoog 1 28259 Breme

15.08.2007 Wi/Psch

Einzug von Forderungen

lhr Werbeslogan "Bevor Ihre Forderungen davonlaufen … sprechen Sie mit uns" können wir nur unterstreichen, denn unsere Forderungen sind uns – dank Ihrer Hiffe – tatsächlich nicht " davongelaufen".

Nach nunmehr 10 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit, bestätigen wir gerne, dass "unsere Rechnung" aufgegangen ist.

Einen Mahnbrief versenden, einen Mahnbescheid beantragen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen, kann sicher jedes Inkassounternehmen. Hervorzuheben ist aber, dass Sie sich auch mit juristisch schwierigen Bereichen des Forderungseinzugs intensiv auseinandersetzen.

So haben Sie es – trotz Insolvenz des eigentlichen Schuldners – oft geschafft, uns durch Prüfung und Durchsetzung z.B. der Geschäftsführerhäfung, der Haftung der Gesellschafter oder der Haftung aus Unternehmensfortführung noch zu unserem Geld zu verhelfen. Dies dürfte bei Inkassounternehmen eine positive Ausnahme darstellen.

Für Ihre bisherige Tätigkeit möchten wir uns deshalb auf diesem Wege bei Ihnen und Ihrem Team bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute und angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

MENNEY & WITTROCK GMBH



Hier nur ein kleiner Auszug von Referenzschreiben

zufriedener Kunden unseres

Inkassobüros.

Bremer Inkasso GmbH z.Hd. Herrn Drumann Postfach 66 04 40

28244 Bremen

Einzug von Forderungen

Bremer Inkasso GmbH Norderoog 1

28259 Bremen

Sehr geehrter Herr Drumann,

nachdem wir nun seit Februar 1999 mit Ihnen zusammenarbeiten, möchten wir Ihnen mitteilen, daß wir mit der Arbeit Ihres Unternehmens äußerst zufrieden sind.

thiele & fendel

In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist es Ihnen sehon in recht kurzer Zeit gelungen, die Forderungen vorgerichtlich einzuziehen.

Auch im Bereich der Zwangsvollstreckung schöpfen Sie alle Möglichkeiten aus. Hier bewähren sich Ihre speziellen Kenntnisse, die es Ihnen ermöglichen, immer einen entscheidenden Schritt weiter zu gehen als andere. So mancher Anwalt könnte von Ihnen noch etwas Iernen.

Ihre professionelle Arbeit trägt wesentlich dazu bei, daß Forderungsausfälle vermieden

Wir haben Ihr Unternehmen bereits mehrfach weiterempfohlen.

Mit freundlichen Grüßen thiele & fiendel Bremen GrubH & Co. KG

Bremen City: Duckwitzstraße 86 · 28199 Bremen Tel.: 0421/51801-0 · Fax: 0421/51801-74 Wilhelmshaven: Oldebrüggestr. 21 - 26382 Wilhelmshaven Tel.: 04421/207 - 0 - Fax: 04421/207-212 MEI/KU

Bremen, 15.12.05

Sehr geehrter Herr Drumann,

wir arbeiten jetzt seit 1998 mit Ihnen zusammen und es ist uns ein Bedürfnis, uns bei Ihnen und Ihrem Team für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Es ist schon erstaunlich, wie es Ihnen – obgleich auch wir schon intensiv gemahnt hatten – in einer schr großen Anzahl der Inkassofälle immer noch gelingt, die Forderungen ohne gerichtliche Hilfe zu realisieren.

Die Holzbranche hat ihre branchenspezifischen Besonderheiten. Hotz ist ein Naturprodukt, seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale werden – gerade von zahlungsunwilligen Schuldnern – häufig als unberechtigter Reklamationsgrund angeführt.

Besonders gefällt ums daher, wie Sie bei "streitigen" Forderungen mit oft unberechtigten Schuldnereinwie muzugehen vermögen. Mit viel Fingerspitzengefühlt und juristischem Sachverstand haben Sie ums schon in vielen Fällen zu unserem Geld verholfen und so wesentlich dazu beigetragen, dass erhebliche Forderungsusställe vermieden wurden. Dabei ist ums besonders mit einer Gesamtforderung von über 80.000,00 EUR in guter

Gerade bei solchen Fällen bewährt es sich, dass die Sachbearbeitung bei Ihnen überwiegend durch Volljuristen erfolgt. Wir werden Ihre Dienstleistung auch in Zukunft sehr geme in Anspruch nehmen.





D-28259 Bremen • Leerkämpe 12 • Tel: 0421 / 841 06-0 • Fax: 0421 / 841 06-21 E-Mail: info@bremer-inkasso.de • Internet: www.bremer-inkasso.de